

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 81. Sitzung (31.03.1870)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 81. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 31. März 1870.

Entwurf
des Militärstrafgesetzbuches
nach den neuen Beschlüssen der Kommission der zweiten Kammer.

§. 140.

unverändert nach den Beschlüssen der ersten Kammer.

§. 141.

In Fällen des Aufruhrs im Kriege, oder wenn dieses Verbrechen unter besonders erschwerenden Umständen im Frieden mit bewaffneter Hand oder mit Gewaltthätigkeiten gegen Vorgesetzte verübt worden ist, kann lebenswichtige Militärarbeitsstrafe oder die Todesstrafe verhängt werden.

